

## 6 Auszeichnung

- 6.1 Die Bauherren der ausgezeichneten Objekte erhalten eine Urkunde und eine Plakette, die am Bauwerk befestigt werden kann. Die Architekten und Stadtplaner erhalten für jede ausgezeichnete Arbeit eine Urkunde.
- 6.2 Urkunden und Plaketten werden im Rahmen einer Feierstunde verliehen. Die ausgezeichneten Arbeiten werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Architektenkammer Baden-Württemberg gibt zur Ausstellung eine Broschüre heraus und veröffentlicht die ausgezeichneten Arbeiten im Internet.

## 7 Termine

- 1 Öffentliche Ausschreibung des Verfahrens Juni 2013
- 2 Abgabe der Arbeiten bis 9. September 2013
- 3 Jurysitzung 12. und 13. September 2013
- 4 Verleihung der Urkunden und Ausstellungseröffnung  
Februar 2014

## 8 Organisation

Weitere Informationen zum Verfahren können erfragt werden bei:

**Architektenkammer Baden-Württemberg**

Carmen Mundorff

Geschäftsbereich Architektur und Medien

Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 2196-140, Fax 0711 2196-201

E-Mail: mundorff@akbw.de

oder bei:

**Landratsamt Karlsruhe**

Sylvia Tröger, Amtsleiterin

Amt für Gebäudemanagement

Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe

Tel. 0721 936-6250, Fax 0721 936-5121

E-Mail: gebaedemanagement@landratsamt-karlsruhe.de

Ausschreibung  
**Landkreis Karlsruhe**  
2006 – 2013

Beispielhaftes  
 Bauen

**Architektenkammer  
Baden-Württemberg**

Schirmherr  
**Landrat Dr. Christoph Schnaudigel**

Veranstalter  
**Architektenkammer Baden-Württemberg**

- 1 **Grundsätze und Ziele des Auszeichnungsverfahrens**
- 2 **Gegenstand des Auszeichnungsverfahrens**
- 3 **Teilnahme**
- 4 **Einzureichende Unterlagen**
- 5 **Beurteilung der Arbeiten**
- 6 **Auszeichnungen**
- 7 **Termine**
- 8 **Organisation**

Im Interesse der Lesbarkeit werden in dieser Ausschreibung Begriffe wie Architekt oder Bauherr zur allgemeinen Bezeichnung von Personen mit Funktionen verwendet: sie beziehen sich grundsätzlich auf beide Geschlechter. Auch wird auf die komplette Aufzählung aller Fachbereiche verzichtet. Architekt schließt jeweils die Mitglieder aus den Bereichen Innenarchitektur sowie Landschaftsarchitektur mit ein.

## 1 Grundsätze und Ziele des Auszeichnungsverfahrens

Natürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Das Interesse an der natürlichen Umwelt gilt heute in erster Linie der Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Bei der bebauten Umwelt geht es darum, die Bedingungen für das Wohnen, Arbeiten und Zusammenleben zu verbessern. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten – sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder bei der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt.

Die Baukultur einer Gesellschaft erschöpft sich nicht in spektakulären Großbauten, sondern erweist sich gerade bei der Gestaltung von Bauten für das alltägliche Leben. Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist es, beispielhafte Architektur im konkreten Lebenszusammenhang aufzuspüren sowie Architekten und Bauherren für ihr gemeinsames Engagement auszuzeichnen.

Dabei geht es weniger um die Suche nach Vorbildern, die nur noch nachzuahmen wären, sondern mehr um das Auffinden von Beispielen zum Thema ›Architektur schafft Lebensqualität‹.

Die Architektenkammer und der Landkreis Karlsruhe wollen mit diesem Auszeichnungsverfahren das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag schärfen und damit weitere Impulse für die positive Entwicklung im Landkreis geben.

## 2 Gegenstand des Auszeichnungsverfahrens

- 2.1 Zum Auszeichnungsverfahren können grundsätzlich alle realisierten Planungen in folgenden Bereichen angemeldet werden:

### **Wohnen**

z. B. Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohnhausgruppen, Wohn- und Geschäftshäuser

### **Öffentliche Bauten, Bauten für die Gemeinschaft**

#### **Industrie- und Gewerbebauten**

z. B. Dienstleistungsgewerbe, private Verwaltungen, Bauten des Handwerks, Großhandels und der Industrie

#### **Landwirtschaftliche Bauten**

#### **Bauen im Bestand**

z. B. Umnutzung älterer Gebäude, Um- und Ausbau (keine reinen Restaurierungen unter denkmalpflegerischen Aspekten)

#### **Garten- und Landschaftsanlagen**

#### **Städtebauliche und stadtgestalterische Projekte**

z. B. Ensemble, Öffentliche Plätze und Straßenräume

#### **Innenraumgestaltungen**

- 2.2 Die gemeldeten Objekte müssen im Landkreis Karlsruhe liegen.
- 2.3 Die Fertigstellung der gemeldeten Objekte muss nach dem 1. September 2006 und bis zum 1. September 2013 erfolgt sein.

## 3 Teilnahme

- 3.1 Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten, ebenso Landschafts- und Innenarchitekten, Stadtplaner sowie Bauherren, die mit Architekten geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb des Landkreises Karlsruhe ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** von beiden Partnern – Architekten/Stadtplanern **und** Bauherren – bei den Meldungen von Objekten wird vorausgesetzt.
- 3.2 Von den Teilnehmern können mehrere Objekte gemeldet werden.
- 3.3 Hinweise können auch von Dritten an die Architektenkammer oder an das Landratsamt Karlsruhe gegeben werden.
- 3.4 Die Teilnehmer erklären sich mit einer **etwaigen Innenbesichtigung** des Objekts durch die Jury am 12.9. ab 13:30 Uhr und 13.9. 2013 von 8:45 bis ca. 16:00 Uhr einverstanden und treffen entsprechende Vorsorge.
- 3.5 Es wird eine Teilnahmegebühr von 50 Euro für jedes eingereichte Objekt erhoben. Der Betrag ist an die Architektenkammer Baden-Württemberg, Konto-Nr. 129 50 10 bei der BW Bank Stuttgart, BLZ 600 501 01, mit Verwendungszweck „azv Landkreis Karlsruhe 2013“ **zu überweisen** (Beleg bitte in Kopie beilegen). Im Falle einer Auszeichnung entstehen Kosten für die Präsentation der Objekte auf Ausstellungstafeln (Tafeln und Gestaltungsrichtlinien werden von der Architektenkammer gestellt).
- 3.6 Die Architekten, Stadtplaner **und** Bauherren der ausgezeichneten Objekte erklären sich mit Veröffentlichungen ihrer Arbeiten einverstanden und wirken bei der Gestaltung der Ausstellung mit. Das Bildmaterial wird hierzu honorarfrei überlassen und darf auch für die Pressearbeit der Architektenkammer Baden-Württemberg verwendet werden.

## 4 Einzureichende Unterlagen

- 4.1 Die Unterlagen sollen eine Vorbeurteilung der Objekte ermöglichen. Dafür müssen folgende Unterlagen auf einem Karton, maximal im Format 84 x 84 cm, eingereicht werden:
- eine Kurzbeschreibung des Objekts, maximal eine DIN A4-Seite (Ausgangssituation, Zielvorstellungen etc.)
  - aussagekräftige Fotos; davon mindestens eine Gesamtansicht, die die Einordnung des Objekts in die Umgebung zeigt
  - ein Lageplan, Grundrisse
  - eventuell weitere geeignete Unterlagen wie z. B. Schnitte, Ansichten, Isometrien

Die beiliegende **Objektmeldung** muss vollständig ausgefüllt **lose** beigelegt sein, ebenso eine Kopie der **Kurzbeschreibung** und des **Überweisungsbelegs**. Bei Einreichung mehrerer Arbeiten Objektmeldung bitte kopieren und eindeutig der jeweiligen Arbeit zuordnen.

Pro Objekt darf nur **ein Karton im Format max. 84 x 84 cm** eingereicht werden. Nur bei sehr großen städtebaulichen Objekten dürfen ausnahmsweise zwei Kartons abgegeben werden. Größere Formate sind nicht zulässig. (**Eine** BDA-Tafel, die bereits zum Auswahlverfahren Hugo-Häring-Preis gestaltet wurde, darf eingereicht werden.)

- 4.2 Die Unterlagen sind bis **spätestens Montag, 9. September 2013** in der Zeit von Mo bis Fr 8:00–12:00 Uhr sowie Do 14:00–17:00 Uhr einzureichen bei:

### Landratsamt Karlsruhe

Amt für Gebäudemanagement  
Renate Wurm, Zimmer H1332  
Beierteimer Allee 2, 76137 Karlsruhe  
Tel. 0721 936-6254

- 4.3 Nach der Tagung der Jury sind die Unterlagen vom **25.9. bis 11.10. 2013** dort wieder abzuholen. Danach stehen die Einreichungen nicht mehr zur Verfügung.

## 5 Beurteilung der Arbeiten

- 5.1 Die eingereichten Arbeiten werden nach den Zulassungsbedingungen und auf Vollständigkeit der Unterlagen untersucht.

Vorprüfung und Beratung:

**Sylvia Tröger**, Amtsleiterin, Amt für Gebäudemanagement,  
Landratsamt Karlsruhe

**Carmen Mundorff**, Dipl.-Ing. Architektin,  
Architektenkammer Baden-Württemberg

- 5.2 Die gemeldeten Objekte werden durch eine Jury beurteilt. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Jury:

**Hans-Christian Pitschmann**, Leiter SWR-Studio Karlsruhe  
**Mario Flammann**, Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner, Stuttgart  
**Joachim Müller**, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt, Villingen-Schwenningen

**Heribert Rech MdL**, Innenminister a.D., Bad Schönborn

**Eberhard Roth**, Bürgermeister a.D., Sulzfeld

**Peter W. Schmidt**, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt BDA, Pforzheim

**Klaus Wehrle**, Dipl.-Ing. (FH) Architekt, Gutach, Landesvorstand  
der Architektenkammer Baden-Württemberg

- 5.3 Bewertungskriterien

- Konzeption, Funktion, Angemessenheit
- städtebauliche und landschaftliche Einbindung
- Umgang mit dem Grundstück, Freiraumgestaltung
- äußere Gestalt
- Innenraumgestaltung
- Konstruktion, Technik, Details, Ausführung
- Gesamteindruck und Zeitbezug

Die Nachhaltigkeit – ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Aspekte – wird berücksichtigt. Je nach Bauaufgabe werden die entsprechenden Kriterien angewendet. Bezüglich der verschiedenen Arbeiten gibt es keinen Proporz, sondern nur das beispielhafte Bauen im Sinne der Ausschreibung zählt.

- 5.4 Die Jury protokolliert das Verfahren und die Ergebnisse. Ausgezeichnete Arbeiten werden veröffentlicht.

# Objektmeldung

## Landkreis Karlsruhe

2006 – 2013

### Objekt

---

---

---

---

---

---

---

---

Straße

---

---

PLZ, Ort

---

---

Fertigstellung

---

---

eingereicht durch: Bitte Kategorie ankreuzen:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Architekt | <input type="checkbox"/> Wohnen  |
| <input type="checkbox"/> Bauherr   | <input type="checkbox"/> Öffentlicher Bau                              |
|                                    | <input type="checkbox"/> Industrie- u. Gewerbebau                      |
|                                    | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Bau                      |
|                                    | <input type="checkbox"/> Sanierung, Umnutzung, Um- und Ausbau          |
|                                    | <input type="checkbox"/> Garten- und Landschaftsanlage                 |
|                                    | <input type="checkbox"/> Städtebauliches, stadtgestalterisches Projekt |
|                                    | <input type="checkbox"/> Innenraumgestaltung                           |

### Bauherr

---

---

---

---

---

---

---

---

Straße

---

---

PLZ, Ort

---

---

Telefon

---

---

Ich bin mit der Einreichung des Objekts und der damit verbundenen möglichen Begehung und Veröffentlichung (s. Textauszug Auslobung) einverstanden.

Unterschrift Bauherr

---

---

### Architekt/en – Landschaftsarchitekt/en – Innenarchitekt/en

---

---

---

---

---

---

---

---

AL-Nummer

---

---

Straße

---

---

PLZ, Ort

---

---

Telefon

---

---

E-Mail

---

---

Ich bin mit der Einreichung des Objekts und der damit verbundenen möglichen Begehung und Veröffentlichung (s. Textauszug Auslobung) einverstanden.

Unterschrift Architekt

---

---

Nr.

---

---

Bitte **nicht** ausfüllen:

Teilnahmegebühr von Euro 50 pro Objekt liegt bei

Überweisung  nein

Unterlagen gemäß Ziffer 4.1 vollständig beiliegend

ja  nein

### 3 Teilnahme

(Auszug aus der Auslobung)

- 3.1 Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten, ebenso Landschafts- und Innenarchitekten, Stadtplaner sowie Bauherren, die mit Architekten geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb des Landkreises Karlsruhe ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** von beiden Partnern – Architekten/ Stadtplanern **und** Bauherren – bei den Meldungen von Objekten wird vorausgesetzt.
- 3.2 Von den Teilnehmern können mehrere Objekte gemeldet werden.
- 3.3 Hinweise können auch von Dritten an die Architektenkammer oder an das Landratsamt Karlsruhe gegeben werden.
- 3.4 Die Teilnehmer erklären sich mit einer **etwaigen Innenbesichtigung** des Objekts durch die Jury am 12.9. ab 13:30 Uhr und 13.9.2013 von 8:45 bis ca. 16:00 Uhr einverstanden und treffen entsprechende Vorsorge.
- 3.5 Es wird eine Teilnahmegebühr von Euro 50 für jedes eingereichte Objekt erhoben (Kopie des Überweisungsbelegs). Im Falle einer Auszeichnung entstehen Kosten für die Präsentation der Objekte auf Ausstellungstafeln (Tafeln und Gestaltungsrichtlinien werden von der Architektenkammer gestellt).
- 3.6 Die Architekten, Stadtplaner **und** Bauherren der ausgezeichneten Objekte erklären sich mit Veröffentlichungen ihrer Arbeiten einverstanden und wirken bei der Gestaltung der Ausstellung mit. Das Bildmaterial wird honorarfrei überlassen und darf auch für die Pressearbeit der Architektenkammer Baden-Württemberg verwendet werden.

## Objektmeldung Landkreis Karlsruhe 2006 – 2013

### Weitere Informationen

zum Auszeichnungsverfahren erhalten Sie auf der Homepage der Architektenkammer Baden-Württemberg [www.akbw.de/architektur/beispielhaftes-bauen.html](http://www.akbw.de/architektur/beispielhaftes-bauen.html) oder Sie rufen uns an: Tel. 0711 2196-142.

Beispielhaftes  
 Bauen

Architektenkammer  
Baden-Württemberg